

Antrag der Umweltliste Breisach (ULB) vom 11.12.2018 auf Behandlung und Beschlussfassung im Technischen Ausschuss:

Maßnahmen zur Sichtverbesserung an neuralgischen Punkten des Radverkehrs in der Stadt

Noch vor Beginn der Vegetationsperiode sollen durch den Bauhof Sträucher und Hecken, die die Sicht von Radfahrern auf den übrigen Verkehr und umgekehrt behindern, zurückgeschnitten oder ganz entfernt werden. An einer Stelle ist ein Spiegel aufzustellen, an einer anderen das Parken zu verbieten. Um folgende Stellen handelt es sich:

- 1) Radweg Breisach-Ihringen Richtung Kaiserstuhl: Nach der Brücke über die L 104 ist die Sicht auf die Einmündung der Ausfahrt Breisach-Mitte vollständig versperrt. Ebenso ist für Radfahrer der Radgegenverkehr nicht rechtzeitig wahrzunehmen. Die Hecken und Sträucher sind auf ausreichender Länge zu entfernen.
- 2) Radweg Breisach-Hochstetten entlang der B 31: Nach der Unterführung unter die B 31 beim Parkplatz unterhalb des Eckartsberges biegt der Radweg Richtung Hochstetten scharf links ab und führt steil hoch über die Straße zum Schwimmbad und den Sportplätzen. Hohe Büsche auf der linken Seite verhindern vollständig die nötige Sicht auf den Verkehr, der vom Kreisel kommt (und natürlich sehen die Autofahrer umgekehrt die Radfahrer nicht). Diese Büsche sind komplett zu entfernen.
- 3) Radweg Neuer Weg entlang des Friedhofes: Vor der Einmündung der Friedhofallee auf den Neuen Weg behindern Büsche die gegenseitige Sicht von Auto- bzw. Radfahrern. Die Büsche sind zwar nicht allzu hoch, sie sollten dennoch vollständig entfernt werden. Rechtsabbiegender Verkehr, der einen parallel verlaufenden Radweg kreuzt, ist eine der Hauptursachen für tödliche Fahrradunfälle. Je besser und vollständiger ein Radfahrer an dieser Stelle gesehen werden kann, um so eher kann ein Unfall vermieden werden.
- 4) Fußweg über die L 104 zu den Kleingärten "Meisennest" (er ist auch für den Radverkehr frei): Nach der Brücke biegt der Weg scharf links ab. Die Bepflanzung und die Hütte des Garteneckgrundstückes verhindert vollständig rechtzeitig zu sehen, wer sich hinter der Ecke befindet. Einzige Abhilfe zu Erhöhung der Sicherheit ist ein Konvexspiegel in der äußeren Kurve. Er ist hier aufzustellen.
- 5) Fußweg mit "Fahrrad frei" in der Hohenzollernstraße / Zähringerstraße: Hier ist das Parken durch Aufbringen einer Zickzacklinie auf der rechten Straßenseite vor der Einmündung Zähringerstraße zu verbieten auf einer Länge von mindestens 20 Metern. Sehr oft wird an dieser Stelle dem rechtsabbiegenden Autoverkehr die Sicht auf Radfahrer genommen, vor allem wenn als letzter ein Kleinlaster oder Kastenwagen parkt (wieder die Gefährdung bei rechtsabbiegender Verkehr und Radweg!).

Für die Ausschussmitglieder: Gerd Müller